

Schutzkonzept für Gottesdienste der ev. Kirchengemeinde Ihmert

1. Verantwortliche/r für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Person, die für den Gottesdienst die Gesamtverantwortung trägt. Lassen sich eine oder mehrere Bestimmungen des Schutzkonzeptes nicht realisieren, ist die Durchführung des Gottesdienstes zu unterlassen.

2. Zahl der Besucherinnen und Besucher

Die Höchstzahl der Besuchenden (ohne Pfarrer/in, Küster/in, Organist/in, Ordnungspersonal) wird für die ev. Kirche in Ihmert auf Grund der erfolgten Vermessungen auf 45 festgelegt. Bei der Ermittlung der Abstände wurden jeweils 1,50m zugrunde gelegt. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass auch beim Betreten und Verlassen der Kirche die Abstände eingehalten werden können. Die Empore wird nur von dem Organisten/ der Organistin und ggf. einer zweiten Person (für Filmaufnahmen oder Instrumentalmusik) betreten.

Die faltbare Wand zu dem Gemeindesaal, der direkt an den Kirchraum angrenzt, wird geöffnet. Der Raum ist mit dem Sicherheitsabstand von 1,50 m bestuhlt. Durch diesen Raum kann der gesamte Kirchraum optimal belüftet werden.

Insgesamt gibt es Markierungen für die Laufwege auf dem Fußboden, so dass ausschließlich die Einbahnstraßenregelung gilt.

Der Zugang zur Kirche erfolgt von hinten durch den barrierefreien Eingang, der Ausgang erfolgt durch das Treppenhaus an der Vorderseite und die Tür im Erdgeschoss.

3. Desinfektion

Vor und nach jedem Gottesdienst werden die WC-Bereiche, alle Türklinken, Handläufe, Bänke und Sprechpulte desinfiziert.

In den WC- Bereichen befinden sich neben der Handseife, Desinfektionsmittel (mit Spendern) und Einmalhandtücher.

Einmalhandschuhe Größe M stehen zur Verfügung.

4. Ordnungsdienst

Für jeden Gottesdienst gibt es einen Ordnungsdienst, der aus mindestens drei Personen besteht:

Eine Person befindet sich draußen vor der Kirche, um auf den barrierefreien Eingang hinzuweisen, der nun von allen benutzt wird, um so die Einbahnstraßenregelung für das Gesamtkonzept zu ermöglichen.

Eine zweite Person des Ordnungsdienstes steht an der Eingangstür des barrierefreien Eingangs.

Diese Person wird eine Liste führen, in der die am Gottesdienst

Teilnehmenden ihren Namen und die Telefonnummer/Handynummer angeben. Die Listen dienen dann ausschließlich dazu, evtl. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die dritte Person (und bei Bedarf weitere Personen) des

Ordnungsdienstes weist den Besuchenden die Sitzplätze zu. Es gibt für die Besuchenden keine freie Platzwahl. Die möglichen Sitzplätze sind deutlich markiert.

Der Ordnungsdienst innerhalb des Kirchenraumes ist darüber hinaus zuständig für:

- Einhalten der Laufwege zur Einbahnstraßenregelung (auf dem Boden markiert). Über den Mittelgang gelangen die Gäste in die ihnen zugewiesenen Bänke und verlassen diese nach dem Gottesdienst über die Außenseiten. Der Ordnungsdienst regelt die Reihenfolge, in der die Besuchenden die Kirche verlassen können.
- **1 Person** des Ordnungsdienstes begleitet die Situation am Ausgang mit dem WC Bereich
- Im Eingangsbereich und Ausgangsbereich desinfizieren sich die am Gottesdienst Mitwirkenden sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht, damit bei der Desinfektion und beim Betreten des Gottesdienstraumes der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden kann.
- Jeder Besuchende muss beim Betreten eine Schutzmaske tragen und darf sie erst nach dem Verlassen der Kirche wieder ablegen.
Die Liturgin /der Liturg darf im Gottesdienst jeweils ohne Schutzmaske handeln, wenn dabei der ausreichende Sicherheitsabstand zu den Besucherinnen und Besuchern eingehalten wird.
- Für mögliche Besuchende ohne Schutzmaske liegt eine gewisse Anzahl bereit, die zur Verfügung gestellt werden kann. Ohne Schutzmaske ist der Einlass untersagt.

5. Kollekten

Am Ausgang wird einmalig eine Kollekte eingesammelt auf einem Tisch oder Stuhl. Der Betrag wird zwischen Kollektenzweck und Klingelbeutel aufgeteilt. Dies wird der Gemeinde im Rahmen der Abkündigungen mitgeteilt.

6. Singen im Gottesdienst

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Liedtexte können zum Mitlesen über einen Monitor angezeigt werden.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet.

Chöre und Orchester mit Blasinstrumenten musizieren nicht. Denkbar ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.
Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

7. Schutz der Mikrofone

Die Mikrofone sollen mit Schutzfolien abgedeckt sein und sind anschließend zu desinfizieren.

Die Funkmikrofone werden bis auf weiteres nicht genutzt.

8. Abendmahl und Taufen

Die Feier des Abendmahls soll wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt werden. Wenn Abendmahl dennoch gefeiert wird, unterbleibt die Kelchkommunion bzw. werden nur Einzelkelche benutzt. Der vorgeschriebene Abstand muss eingehalten werden.

Taufen können bis auf weiteres nur in besonderen Taufgottesdiensten stattfinden, in denen alle Regeln dieses Schutzkonzeptes gelten.

9. Geltungsbeginn

Unter den genannten Regeln findet der erste Gottesdienst am 10.5.2020 statt, sofern alle Schutzbestimmungen eingehalten werden können und eine Genehmigung durch das städtische Ordnungsamt vorliegt. Die Grundregeln werden zuvor über eine Pressemitteilung bekanntgegeben.

10. Evaluation und Fortschreibung

Die Durchführung wird insbesondere im Kreis der Presbyterinnen und Presbyter regelmäßig evaluiert, um Abläufe zu verbessern und Schwierigkeiten zu beseitigen. Das Schutzkonzept erfährt eine möglicherweise veränderte Fortschreibung, wenn sich die staatlichen Bedingungen für die Durchführung von Gottesdiensten verändern. Dabei dürfen keine staatlichen Bestimmungen verletzt werden.

11. Information

Die Wiederaufnahme von Gottesdiensten wird über die Lokalzeitung und die Gemeinde-Homepage angekündigt.

In dieser Mitteilung wird über Zeit und Ort des Gottesdienstes, Teilnahmebedingungen und Zulassungsbegrenzung informiert und Hinweise zum Gottesdienstbesuch gegeben. Die Besucher werden gebeten, sich vor dem Besuch des Gottesdienstes sich möglichst bei Pfarrerin Gaby Bach Tel.: 81962 anzumelden. Am entsprechenden Sonntag erhalten die Besucher durch einen Aushang und den Ordnungsdienst die entsprechenden Informationen.

Entwurf von Finanzkirchmeisterin Heidrun Brucke und Pfarrerin Gaby Bach in
Anlehnung an die Entwürfe der EKvW, der ev.-luth. Kirchengemeinde Hemer und
der ev. Kirchengemeinde Deilinghofen,
gebilligt durch das Presbyterium der ev. Kirchengemeinde Ihmert.

Hemer, 03.05.2020